
Landeshauptstadt Hannover -Dezernat III - Datum 07.06.2019

Einladung

zur 27. Sitzung des Kulturausschusses am
Freitag, 21. Juni 2019, 14.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohner*innenfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 26.04.2019
4. Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zur Eindämmung der Klimakrise als Aufgabe von höchster Priorität
(Drucks. Nr. 1429/2019)
5. Antrag der CDU-Fraktion zu einer Anhörung zum Thema „Das Stadtarchiv als Gedächtnis der Landeshauptstadt“
(Drucks. Nr. 1544/2019)
6. Zuwendungsvertrag BI Raschplatz e.V. 2019-2022
(Drucks. Nr. 1236/2019 mit 3 Anlagen)
7. Tanzfonds 2019
(Drucks. Nr. 1527/2019 mit 3 Anlagen)
9. Bericht der Dezernentin

Oberbürgermeister

PROTOKOLL

27. Sitzung des Kulturausschusses am Freitag, 21. Juni 2019,
Rathaus, Hodlersaal

Beginn 14.07 Uhr
Ende 15.47 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsherr Wiechert	(CDU)	
Ratsfrau Neveling	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Engelke	(FDP)	
Ratsherr Dr. Gardemin	(Bündnis 90/Die Grünen)	
(Ratsherr Karger)	(AfD)	
Ratsherr Klapproth	(CDU)	Vertretung für Bürgermeister Scholz
Ratsherr Markurth	(SPD)	
Ratsherr Marski	(CDU)	
Ratsherr Nicholls	(SPD)	
(Bürgermeister Scholz)	(CDU)	Vertreten durch Ratsherrn Klapproth 14.07 - 15.30 Uhr Vertretung für Ratsherrn Yildirim
Ratsherr Wolf	(LINKE & PIRATEN)	Vertreten durch Ratsherrn Wolf
(Ratsherr Yildirim)	(LINKE & PIRATEN)	
Ratsfrau Zaman	(SPD)	
Beratende Mitglieder:		
Frau Dr. Gafert	(SPD)	
Herr Kahl	(AfD)	14.07 - 15.45 Uhr
Herr Dr. Kiaman	(CDU)	
Herr Kluck	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Frau Stolzenwald	(Seniorenbeirat)	
Herr Prof. Dr. Terbuyken	(SPD)	14.55 - 15.47 Uhr
Grundmandat:		
Ratsherr Klippert	(Die FRAKTION)	14.07 - 15.45 Uhr
Ratsherr Wruck	(DIE HANNOVERANER)	

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohner*innenfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 26.04.2019
4. Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zur Eindämmung der Klimakrise als Aufgabe von höchster Priorität
(Drucks. Nr. 1429/2019)
5. Antrag der CDU-Fraktion zu einer Anhörung zum Thema „Das Stadtarchiv als Gedächtnis der Landeshauptstadt“
(Drucks. Nr. 1544/2019)
6. Zuwendungsvertrag BI Raschplatz e.V. 2019-2022

(Drucks. Nr. 1236/2019 mit 3 Anlagen)
7. Tanzfonds 2019
(Drucks. Nr. 1527/2019 mit 3 Anlagen)
8. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zum Maßnahmenpaket "UNESCO City of Music"
(Drucks. Nr. 1693/2019)
9. Bericht der Dezernentin

I. ÖFFENTLICHER TEIL

Es wurden folgende Themen angesprochen:

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsherr Wiechert eröffnet die 27. Sitzung des Kulturausschusses um 14.07 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Er kündigt an, dass um 17.00 Uhr eine Mini-Performance der Theaterformen in der Rathaushalle stattfinden wird.

Nach dem TOP 3 wird der erste Teil des Berichtes der Dezernentin vorgezogen, der zweite Teil wird gemäß der Tagesordnung des öffentlichen Teils stattfinden.

Der Tagesordnungspunkt 6 „Zuwendungsvertrag BI Raschplatz e.V. 2019-2022 (Drucks. Nr. 1236/2019 mit 3 Anlagen)“ wird von der Verwaltung zurückgezogen.

Zu Tagesordnungspunkt 8 „Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/die Grünen zum Maßnahmenpaket "UNESCO City of Music" (Drucks. Nr. 1693/2019)“ ergänzt er, dass dieser Antrag nicht nur von der SPD und dem Bündnis90/ die Grünen gestellt wurde, sondern es sich um einen gemeinsamen Antrag mit der FDP handelt.

Ratsherr Klapproth zieht den TOP 10 „Investitionsprogramm des Fachbereiches Gebäudemanagement für die Jahre 2020-2023 (Drucks. Nr. 1529/2019 mit 2 Anlagen)“ in die Fraktion.

Ratsherr Nicholls bittet dennoch um Erläuterung dieses Tagesordnungspunktes seitens der Verwaltung.

Die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

Die Tagesordnung wird in der veränderten Form einstimmig beschlossen.

TOP 2.

Einwohner*innenfragestunde

Es werden keine Fragen von Einwohner*innen gestellt.

Beantwortet

TOP 3.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 26.04.2019

7 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 4.

Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zur Eindämmung der Klimakrise als Aufgabe von höchster Priorität (Drucks. Nr. 1429/2019)

Antrag

zu beschließen:

1. Der Rat erklärt den Klimanotstand* und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.
2. Der Rat begrüßt ausdrücklich das Engagement der „Friday-for-Future“-Bewegung und aller anderen Menschen und Initiativen, die sich in Hannover, Europa und der Welt für Klimaschutz einsetzen.
3. Der Rat fordert die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover auf, künftig bei jeglichen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima zu berücksichtigen und bevorzugt Lösungen zu suchen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Hierzu wird künftig für Beschlussvorlagen der Verwaltung eine Rubrik „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ verpflichtender Bestandteil.
4. Der Rat fordert die Verwaltung auf, bei allen Institutionen und Organisationen, in denen die Landeshauptstadt Hannover Mitglied ist, darauf hinzuwirken, dass diese sich ebenfalls verstärkt für die Eindämmung der Klimakrise engagieren. Über die Ergebnisse ist dem Rat jährlich zu berichten.
5. Der Rat fordert die städtischen Betriebe sowie Unternehmen mit städtischer Beteiligung auf, sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz auseinanderzusetzen.

Auf Wunsch des Bündnis90 / die Grünen in die Fraktionen gezogen

TOP 5.

Antrag der CDU-Fraktion zu einer Anhörung zum Thema „Das Stadtarchiv als Gedächtnis der Landeshauptstadt“ (Drucks. Nr. 1544/2019)

Ratsherr Engelke bittet um Auskunft darüber, warum zwei Vertreter des Historischen Archivs der Stadt Köln geladen werden.

Ratsherr Marski antwortet, dass grundsätzlich ein Vertreter aus Köln ausreichend ist und man dies durch die Einladung der Leiterin und ihres Stellvertreters sicherstellen möchte.

Ratsherr Wolf erkundigt sich danach, bis wann man noch Personen nachbenennen kann.

Stadträtin Beckedorf antwortet, dass die Verwaltung ein Schreiben fertigen wird, in dem eine 14 tägige Frist zur Nachbenennung von Personen gesetzt wird.

Antrag

Die CDU-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover beantragt eine öffentliche Anhörung in einer gemeinsamen Sitzung des Kulturausschusses und des Ausschusses für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten zum Thema

„Das Stadtarchiv als Gedächtnis der Landeshauptstadt“

Einstimmig

TOP 6.

Zuwendungsvertrag BI Raschplatz e.V. 2019-2022

(Drucks. Nr. 1236/2019 mit 3 Anlagen)

Antrag,

zu beschließen,

dem Abschluss des Zuwendungsvertrages mit dem Verein Bürgerinitiative Raschplatz e. V. zum Betrieb des Kulturzentrums Pavillon, einschließlich der Spielstätte „Theater im Pavillon“ (gem. Anlage 1), mit einer Laufzeit von vier Jahren ab dem 1.1.2019 zuzustimmen.

Zurückgezogen

TOP 7.

Tanzfonds 2019

(Drucks. Nr. 1527/2019 mit 3 Anlagen)

Ratsherr Engelke möchte wissen, warum einige Antragsteller abgelehnt wurden.

Herr Dr. Poensgen antwortet, dass die ablehnenden Begründungen grundsätzlich nicht veröffentlicht werden.

Ratsherr Engelke wünscht sich eine Erklärung für Ablehnungen, zur Not auch im nicht öffentlichen Teil des Ausschusses.

Ratsfrau Zaman berichtet aus dem Theaterbeirat, in dem beschlossen wurde, dass nur positive und keine negativen Beurteilungen veröffentlicht werden. Die Übersicht dient der Transparenz, um zu erkennen, in welchen Bereichen überall gefördert wird.

Ratsherr Klippert fragt danach, wer die Besetzung des Tanzbeirates beschließt.

Frau Alteruthemeyer-Beck erklärt, dass sich der Theaterbeirat darauf verständigt hat, den Tanzbeirat mit mindestens einer Frau zu besetzen, des Weiteren sollten dem Gremium auch Mitglieder des Theaterbeirats angehören. Da der Tanzbeirat über die Vergabe der Fördermittel 2019 entscheiden sollte, war eine Benennung der Mitglieder zu einem möglichst frühen Zeitpunkt des Jahres nötig. Der Auftrag für den laufenden Doppelhaushalt 2019 und 20 war, zunächst ein Verfahren zu etablieren, welches nun erprobt wird. Für das Frühjahr 2020 ist eine Informationsdrucksache geplant, in der über die ersten beiden Vergaberunden der Tanzförderung berichtet und ein Ausblick auf die weitere Planung gegeben wird. Hierbei wird auch hinterfragt werden, wie die zukünftige Besetzung und

Größe des Tanzbeirates geregelt sein soll.

Die Mitglieder des Tanzbeirates bekommen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 720 € aus den sonstigen Geschäftsaufwendungen gezahlt.

Ratsherr Dr. Gardemin möchte wissen, ob nur die Anlage 1 oder die Anlagen 1-3 der Drucksache beschlossen werden.

Ratsherr Wiechert erklärt, dass, wie im Antrag formuliert, nur die Anlage 1 beschlossen wird.

Ratsherr Wruck hinterfragt, warum einige Gruppen mit mehreren tausend Euro gefördert werden und andere gar nicht.

Frau Alteruthemeyer-Beck antwortet, dass sich dies durch erhebliche qualitative Unterschiede erklärt.

Antrag, zu beschließen

den Empfehlungen der Tanzjury der Landeshauptstadt Hannover (Anlage 1) zur Förderung der Tanzkunst in Hannover für das Haushaltsjahr 2019 zu folgen.

Einstimmig

TOP 8.

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zum Maßnahmenpaket "UNESCO City of Music" (Drucks. Nr. 1693/2019)

Antrag

Maßnahmenpaket „UNESCO City of Music“ zu beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, unter Einbeziehung der Partner*innen des Netzwerkes „UNESCO City of Music“, ein Maßnahmenpaket zu erarbeiten, mit dem Ziel, die Marketingmaßnahmen zu intensivieren, um den Titel „UNESCO City of Music“ bei Veranstaltungen und bei der Bevölkerung hör- und sichtbar zu machen.

Einstimmig

TOP 9.

Bericht der Dezernentin

Stadträtin Beckedorf berichtet, dass der Kulturrat einen offenen Brief mit einigen konkreten Fragen zu den Budgets des Kulturbereiches, der Kulturhauptstadtbewerbung und des Kulturentwicklungsplans an die Verwaltung und die Ratsmitglieder geschickt hat. Für die Beantwortung dieser Fragen wurde eine sehr knapp bemessene Frist gesetzt. Die Verwaltung hat diese Fragen ausführlich beantwortet, aufgrund der kurzen Frist kann das Antwortschreiben erst im Verlauf des heutigen Tages an die Kulturausschussmitglieder verschickt werden. Die Vorsitzenden des Kulturrates, des Beirates und des Kuratoriums wurden zu einem gemeinsamen Gespräch zur Klärung der gestellten Fragen eingeladen.

Stadtkämmerer Dr. von der Ohe stellt die Finanzplanung der Landeshauptstadt Hannover für die Kulturhauptstadtbewerbung vor. Er hält fest, dass das Kulturbudget durch die Progression bis 2026 um über 9% steigen wird. Die Budgets der übrigen Fachbereiche müssen eher mit Kürzungen rechnen, da der Gesamthaushalt der Stadt Hannover in den nächsten Jahren nahezu konstant bleiben wird. Die jährliche Erhöhung des Kulturbudgets um 1,5% bedeutet eine Steigerung von ca. 1,1 Mio. €, der Personalkostenanteil daran beträgt ca. 650.000 – 700.000 €, je nachdem wie die Tarifabschlüsse ausfallen. Die Gebäudekosten bleiben bei der Progression unberücksichtigt und gehen nicht zulasten des Kulturbudgets. Somit werden dem Kulturbudget nach Abzug der Personalkostensteigerungen ca. 400.000 - 450.000 € zusätzlich zur Verfügung stehen. Mit der Drucksache wird die Basis für den Kulturentwicklungsplan und dessen Budget geschaffen.

Sobald der Kulturentwicklungsplan vorliegt und festgestellt wird, dass einzelne Projekte und Maßnahmen umgesetzt werden sollen, die in der bisherigen Budgetplanung nicht abgebildet sind, so versichert Stadtkämmerer Dr. von der Ohe, dass die Finanz- und Stadtverwaltung offen für eine Nachjustierung und Nachverhandlung der Finanzen sein wird.

Ratsherr Wolf möchte sich vergewissern, dass die für die Kulturhauptstadt bereitgestellte Summe insgesamt 55,5 Mio. € beträgt.

Stadtkämmerer Dr. von der Ohe rechnet vor, dass auf der konsumtiven Seite für die Durchführung der Kulturhauptstadt 18 Mio. € sowie ca. 7 Mio. € für die Progression des Kulturbudgets zur Verfügung gestellt werden. Aus dem Finanzhaushalt werden mindestens 31 Mio. € für Investitionen bereitgestellt, so dass man insgesamt auf eine Summe von mindestens 56 Mio. € kommt.

Ratsherr Marski bedankt sich für die Sachaufklärung durch den Kämmerer, ist aber enttäuscht darüber, dass sich der Kulturrat mit seinen Bedenken erst an die Öffentlichkeit wenden musste um die geforderten Informationen zu erhalten. Er wünscht sich zukünftig eine bessere Kommunikation, damit keine Missverständnisse mehr auftreten.

Ratsherr Dr. Gardemin bedankt sich ebenfalls für die genauere Erläuterung, er fragt sich aber, warum diese Informationen nicht schon in der gemeinsamen Sitzung des Kultur- und Finanzausschuss in der letzten Woche zur Verfügung gestellt wurden. Damit hätte die Unruhe in der Kulturszene und auch die negative Außendarstellung der Kulturhauptstadtbewerbung vermieden werden können. Des Weiteren bemängelt er, dass das Antwortschreiben noch nicht allen Mitgliedern des Kulturausschusses zugegangen ist.

Stadträtin Beckedorf sieht ein, dass die Kommunikation hätte besser laufen können, allerdings wurden in der gemeinsamen Ausschusssitzung alle gestellten Fragen beantwortet und inhaltlich erläutert. In der Anfrage des Kulturrates sind dann nochmals weitere detaillierte Fragen formuliert worden, aufgrund des gestellten Ultimatums zur Beantwortung des Briefes konnten die Antworten den Ratsmitgliedern leider nicht vorher zur Verfügung gestellt werden.

Stadtkämmerer Dr. von der Ohe erklärt, dass aufgrund der Ungewissheit der zukünftigen Tarifabschlüsse nicht sicher ist, wie hoch die Summe tatsächlich ausfallen wird, die dem Kulturbudget als jährliches „Mehr“ zur Verfügung stehen wird. Bei realistischer Betrachtung wird diese Summe bei ca. 400.000 € liegen, kann aber bei hohen bzw. niedrigen Tarifergebnissen auch entsprechend geringer oder höher ausfallen.

Ratsfrau Zaman fasst zusammen, dass die Progression nur die Personal- und Sachkosten und nicht die Gebäudekosten berücksichtigt.

Ratsherr Engelke findet, dass sich der Kulturrat erst an die Politik und die Verwaltung hätte wenden sollen anstatt direkt über einen offenen Brief an die Presse zu gehen. Dies führt nur zu einer negativen Außenwirkung, über die sich die anderen Bewerberstädte nur freuen können.

Ratsherr Klippert erinnert daran, dass durch die Durchführung der Kulturhauptstadt nicht nur Kosten, sondern auch viele Einnahmen generiert werden. Auch er ist erfreut darüber, dass die Verwaltung die Zusammensetzung der zusätzlichen Mittel klargestellt hat.

Ratsherr Markuth vergleicht den Brandbrief mit einem reinigenden Gewitter, das genau zur rechten Zeit kam. Hierdurch war die Klärung der strittigen Punkte möglich, gleichzeitig hat sich gezeigt, dass alle Akteure*innen hinter der Bewerbung stehen und alles Notwendige unternehmen, um dafür zu sorgen, dass Hannover die nächste Bewerbungsrunde erreicht.

Ratsfrau Zaman geht davon aus, dass keine Änderung der Drucksache nötig ist, sondern die zugesagten Konkretisierungen ins Protokoll aufgenommen werden und somit verbindlich sind.

Stadtkämmerer Dr. von der Ohe bestätigt, dass keine Änderung der Drucksache nötig ist, da man sich mit den Konkretisierungen innerhalb der Drucksache bewegt. Sowohl im Protokoll als auch im Antwortschreiben der Verwaltung an den Kulturrat werden diese Konkretisierungen festgehalten.

Ratsherr Marski ist der Ansicht, dass intensive und kontroverse Diskussionen absolut notwendig sind, um zu einem guten Ergebnis zu kommen, allerdings hätte eine bessere Kommunikation der Drucksacheninhalte den Brandbrief verhindern können und somit auch zu einer besseren Außendarstellung geführt.

Ratsherr Engelke möchte erläutern, was die Jury unter einer Erhöhung des Kulturbudgets versteht.

Frau Botzki erklärt, dass sich das Kulturbudget im Verhältnis zum gesamtstädtischen Haushalt erhöhen muss. Dies wird mit der beschlossenen Progression erklärbar sein.

Stadtkämmerer Dr. von der Ohe ergänzt, dass der Stadthaushalt nicht steigen wird, das Kulturbudget hingegen schon. Somit steigt der relative Anteil des Kulturhaushalts am Gesamthaushalt.

Ratsherr Wruck berichtet von der Stadt Nürnberg, in der es ebenfalls zu heftigen Auseinandersetzungen über das Budget zur Kulturhauptstadtbewerbung gekommen ist. Im Vergleich zu anderen Städten herrscht hier in Hannover aber überwiegend Einigkeit und kein Widerstand gegen die Bewerbung zur Kulturhauptstadt. Er kann die Drohung Igor Levits, als Botschafter der hannoverschen Bewerbung zurückzutreten, nicht verstehen und hofft, dass er diese nicht wahrmacht, sondern sich umso mehr für die Kulturhauptstadt engagiert.

Ratsfrau Zaman bittet um Bestätigung darüber, dass das jetzige Budget vorerst nur zur Orientierung dient und später dann durch den Kulturentwicklungsplan konkretisiert wird um dann letztendlich die formalen Voraussetzungen des Bid Books zu erfüllen.

Stadträtin Beckedorf bestätigt dies.

Frau Dr. Schelle-Wolff stellt anhand einer Präsentation den aktuellen Sachstand der Fahrbibliothek vor. Es wurde ein Lkw samt Auflieger beschafft, dieser wird zurzeit ausgebaut. Die Fertigstellung und Übergabe ist zum 31.08.2019 geplant, so dass das Fahrzeug ab September eingesetzt werden kann. Der erste öffentliche Termin ist für den 07.09.19 beim Treffen von Fahrbibliotheken aus ganz Deutschland vorgesehen. An diesem Tag werden auf der Goseriade 28 Fahrbibliotheken aus dem gesamten Bundesgebiet erwartet.

Ratsherr Nicholls interessiert sich dafür, ob die Zugmaschine mit einem Abbiegeassistenten ausgestattet wird.

Frau Dr. Schelle-Wolff bestätigt, dass das Fahrzeug mit einem solchen Assistenten ausgestattet werden soll.

Ratsherr Dr. Gardemin ist angetan von der Umsetzung und freut sich auf die Vorstellung der Fahrbibliothek. Er möchte wissen, ob das Außendesign des Trailers mit der Stadt-Silhouette anhand eines stadtweit einheitlich festgelegten Corporate Designs entstanden ist.

Frau Dr. Schelle-Wolff erklärt, dass es sich hierbei nicht um ein städtisches Corporate Design, sondern um den Entwurf des beauftragten Grafikers handelt.

Herr Kluck erkundigt sich danach, welche Bezirke von Standortwechseln der Fahrbibliotheks-Haltestellen betroffen sind.

Frau Dr. Schelle-Wolff berichtet, dass die Haltestellen in zehn Bezirken angepasst werden müssen, größtenteils beschränken sich die Veränderung aber auf eine Verlegung um wenige Meter oder auf die gegenüberliegende Straßenseite, um genügend Platz für das neue größere Fahrzeug zu haben.

Stadträtin Beckedorf beantwortet die Anfrage aus dem letzten Kulturausschuss zum derzeitigen Stand des Umbaus der Gastronomie im Künstlerhaus. Die Eröffnung der dortigen Gastronomie wird sich leider verschieben, weil sich bei den Baumaßnahmen im Gebäude Verzögerungen ergeben haben. So wurde bei der Untersuchung der Bausubstanz Asbest gefunden. Bei der Schadstoffsanierung wurden wiederum weitere Probleme festgestellt. Um sicherzustellen, dass die Statik des Gebäudes für die geplanten Umbaumaßnahmen zur Barrierefreiheit ausreichend ist, sind weitere Untersuchungen nötig. Diese unvorhergesehenen Maßnahmen führen zu der Verzögerung der Fertigstellung der Baumaßnahme und folglich auch der Eröffnung der Gastronomie.

Ratsherr Engelke erkundigt sich danach, ob der ursprünglich vorgestellte Betreiber noch an Bord ist oder aufgrund der Verzögerungen abgesprungen ist. Er erinnert sich daran, dass Dachbodenräume an die Stiftung Niedersachsen vermietet wurden. Er möchte wissen, ob die Baumaßnahme zu Problemen bei der Stiftung geführt haben.

Stadträtin Beckedorf erklärt, dass der alte Betreiber nicht abgesprungen, sondern immer noch an der Gastronomie interessiert ist. Die Vermietung an die Stiftung Niedersachsen besteht weiterhin, ihr sind keine Probleme seitens der Stiftung bekannt.

Ratsfrau Zaman möchte wissen, ob es eine Zeitplanung für die Untersuchungen und den sich daraus ergebenden Maßnahmen gibt.

Stadträtin Beckedorf berichtet, dass die Ergebnisse der Statikuntersuchung im 4. Quartal 2019 erwartet werden. Abhängig von diesen Ergebnissen ist dann das weitere Vorgehen, das sich aus der Untersuchung möglicherweise weitere zwingend notwendige Baumaßnahmen ergeben. Außerdem muss dann mit dem Betreiber geklärt werden, ob seine ursprünglichen Planungen -trotz der gegebenenfalls neuen Umstände- umsetzbar sind.

Stadträtin Beckedorf berichtet über die Überlegungen zur Einrichtung eines Niki de Saint Phalle Museums in den Räumlichkeiten des Schlossmuseums. Nach bisheriger Prüfung ist eine Umsetzung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht sinnvoll. Im Rahmen des Kulturentwicklungsplanes wird ein Gesamtkonzept für die städtischen Museen, also einschließlich des Schlossmuseums erstellt werden.

Ratsherr Engelke bittet um frühzeitige Beteiligung und Einbindung des Kulturausschusses bei der Planung dieses Konzepts.

Ratsfrau Zaman erwartet, dass der Kulturausschuss sowieso in die Arbeit am Kulturentwicklungsplan eingebunden wird. Sie bezweifelt, dass sich die Räume überhaupt als Museum eignen.

Stadträtin Beckedorf stimmt Frau Zaman zu, dass sich das Gebäude nur sehr eingeschränkt für einen Museumsbetrieb eignet. Der Kulturausschuss wird an der Arbeit am KEP beteiligt werden.

Stadträtin Beckedorf weist drauf hin, dass bereits eine Drucksache zur Verleihung des Literaturpreises verteilt wurde, die in der nächsten Kulturausschusssitzung besprochen werden soll.

Ratsherr Dr. Gardemin fragt, ob es geplant ist, ein Hinweisschild am Lernort aufzustellen, das Bezug auf die im Gebäude integrierte alte Stadtmauer nimmt und deren Bedeutung und Geschichte erklärt. Des Weiteren weist er darauf hin, dass die Uhr am Klagesmarkt nicht funktioniert. Er möchte wissen wer dafür verantwortlich ist.

Stadträtin Beckedorf verspricht, dass beide Fragen über das Protokoll beantwortet werden.

Antwort der Verwaltung:

Ein Hinweisschild zur Stadtmauer ist geplant und befindet sich derzeit in der Bearbeitung. Dem Fachbereich Tiefbau ist bekannt, dass die Uhr am Klagesmarkt derzeit nicht funktionstüchtig ist. Der Reparaturablauf wird derzeit geklärt und zeitnah erfolgen. Zuständig ist hier das Sachgebiet Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen.

Ratsherr Markurth weist darauf hin, dass der erst kürzlich sanierte Butjerbrunnen außer Betrieb ist.

Antwort der Verwaltung:

Das Umlaufwasser des Butjerbrunnens ist nicht mehr abgelaufen, sodass er vorübergehend außer Betrieb genommen werden musste. Durch eine Fachfirma wurde festgestellt, dass die Rohrleitungen durch Verwurzungen verstopft waren. Am 27.06.2019 wurde der Schaden behoben und der Brunnen wieder in Betrieb genommen.

Berichtet

Ratsherr Wiechert beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 15:45 Uhr.

Für die Niederschrift

Beckedorf
Stadträtin

Reimers
Protokollführende Person



In

- den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
- den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
- den Schul- und Bildungsausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- den Ausschuss für Integration, Europa und internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
- Kulturausschuss
- den Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereichs des Oberbürgermeisters
- den Sportausschuss
- den Organisations- und Personalausschuss
- die Betriebsausschüsse für
 - a) Städtische Häfen
 - b) Hannover Congress Centrum
 - c) Stadtentwässerung
- den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
- den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
- den Verwaltungsausschuss
- die Ratsversammlung

Schmiedestraße 39
30 159 Hannover

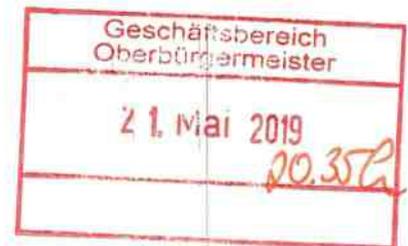
Bruno Adam Wolf
stellv. Gruppenvorsitzender

☎ 05 11 - 168 326 00

☎ 05 11 - 168 326 08

linke.piraten@hannover-rat.de

2019-05-21



Antrag

gemäß §§ 10 und 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

EINDÄMMUNG DER KLIMAKRISE ALS AUFGABE VON HÖCHSTER PRIORITÄT

zu beschließen:

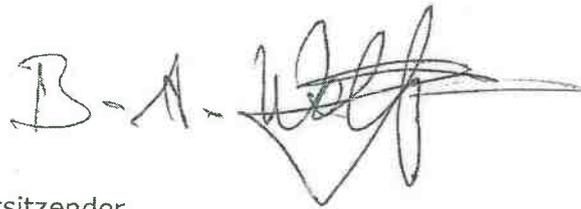
1. Der Rat erklärt den Klimanotstand* und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.
2. Der Rat begrüßt ausdrücklich das Engagement der „Friday-for-Future“-Bewegung und aller anderen Menschen und Initiativen, die sich in Hannover, Europa und der Welt für Klimaschutz einsetzen.
3. Der Rat fordert die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover auf, künftig bei jeglichen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima zu berücksichtigen und bevorzugt Lösungen zu suchen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Hierzu wird künftig für Beschlussvorlagen der Verwaltung eine Rubrik „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ verpflichtender Bestandteil.
4. Der Rat fordert die Verwaltung auf, bei allen Institutionen und Organisationen, in denen die Landeshauptstadt Hannover Mitglied ist, darauf hinzuwirken, dass diese sich ebenfalls verstärkt für die Eindämmung der Klimakrise engagieren. Über die Ergebnisse ist dem Rat jährlich zu berichten.
5. Der Rat fordert die städtischen Betriebe sowie Unternehmen mit städtischer Beteiligung auf, sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz auseinanderzusetzen.

Begründung: (siehe nächste Seite)

Eine der größten Bedrohungen des 21. Jahrhunderts ist der von Menschen verursachte Klimawandel. Die von der „Fridays-for-Future“-Bewegung angeregte Ausrufung des Klimanotstands soll dazu dienen, „alle Kräfte aus Politik und Bevölkerung zu bündeln, um gemeinsam sofortige und entschlossene Anstrengungen zum Klimaschutz zu leisten“.

Der Klimawandel ist nicht nur eine ökologische Frage, sondern hat unmittelbare Auswirkungen auf die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten, in Hannover wie überall auf der Welt. In unserer Kommune haben wir die Möglichkeit, durch bewusste Steuerung die ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Belange klug miteinander zu verzahnen.

Bei allen Handlungen und Beschlüssen der Landeshauptstadt Hannover müssen künftig stets auch die Auswirkungen auf das Klima berücksichtigt werden. Ziel muss sein, bei allen Maßnahmen negative Auswirkungen auf das Klima zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten, bzw. Maßnahmen mit höherer Klimafreundlichkeit zu fördern. Dieser Grundsatz muss auch auf die städtischen Betriebe bzw. Beteiligungen übertragen werden, um das Ziel einer klimaneutralen Landeshauptstadt besser erreichen zu können.

A handwritten signature in black ink, consisting of the initials 'B-A' followed by a stylized, cursive signature.

Bruno Adam Wolf
stellv. Gruppenvorsitzender

** Der Begriff „Klimanotstand“ ist symbolisch zu verstehen und soll keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen sein.*

In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts-
und Liegenschaftsangelegenheiten

03. Juni 2019

Antrag auf Anhörung gem. § 35 der
Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Anhörung „Das Stadtarchiv als Gedächtnis der Landeshauptstadt“

Die CDU-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover beantragt eine öffentliche Anhörung in einer gemeinsamen Sitzung des Kulturausschusses und des Ausschusses für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten zum Thema

„Das Stadtarchiv als Gedächtnis der Landeshauptstadt“

Begründung:

Die geplante Verlagerung des Stadtarchivs sorgt hinter den Kulissen für erheblichen Gesprächsstoff. Dabei steht die Zukunft des „Gedächtnisses der Landeshauptstadt Hannover“ infrage.

Wird eine Randalage der immensen historischen Bedeutung des Archivs gerecht? Welche Anforderungen an Lage und Ausstattung stellen sich, um eine zukunftsfähige Präsentations- und Forschungsstätte zu gewährleisten? Kann dies in einem angemieteten Objekt überhaupt dauerhaft gelingen? Ziel der Anhörung soll es sein, diese Fragen zu beleuchten, Notwendigkeiten zu erörtern, etwaige Defizite herauszustellen, um eine tragfähige, dauerhafte und zukunftsfähige Lösung für das Stadtarchiv zu ermöglichen.

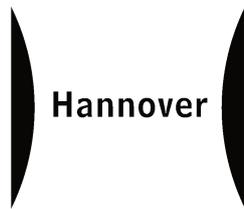
Anzuhören sind:

- Dr. Bettina Schmidt-Czaia, Leiterin des Historischen Archivs der Stadt Köln
- Dr. Ulrich Fischer, stellvertretender Leiter des Historischen Archivs der Stadt Köln (Die vorgenannten sind über die Kulturdezernentin der Stadt Köln einzuladen.)
- Dr. Henning Steinführer, Vorsitzender der Historischen Kommission für Niedersachsen
- Martin Thunich, Schulleiter der Wilhelm-Raabe-Schule



Jens Seidel
Vorsitzender

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Kulturausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1236/2019

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

Zuwendungsvertrag BI Raschplatz e.V. 2019-2022

Antrag,
zu beschließen,

dem Abschluss des Zuwendungsvertrages mit dem Verein Bürgerinitiative Raschplatz e. V. zum Betrieb des Kulturzentrums Pavillon, einschließlich der Spielstätte „Theater im Pavillon“ (gem. Anlage 1), mit einer Laufzeit von vier Jahren ab dem 1.1.2019 zuzustimmen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 41

- Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme

Bezeichnung

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit

0,00

Teilergebnishaushalt 41

Angaben pro Jahr

Produkt 28102 Sonstige Kulturpflege

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Privatrechtl. Entgelte

482.123,00

Transferaufwendungen

968.412,00

Saldo ordentliches Ergebnis

-486.289,00

Die Transferaufwendungen stellen den Gesamtförderbetrag (Miete und Kulturförderung) gemäß Vertrag (Anlage 1) dar. Bei den ordentlichen Erträgen handelt es sich um die vertraglich vereinbarte Miete. Die Darstellung in der Kostentabelle bezieht sich auf das Haushaltsjahr 2019. Die Einzelbeträge der Folgejahre sind noch nicht festgesetzt. Eine Dynamisierung der Fördersumme ist laut politischem Beschluss vorgesehen (DS 1297/2018).

Begründung des Antrages

Der Kulturausschuss der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung vom 16.11.2018 mit dem Änderungsantrag zum Haushalt H 0439/2019 die Verwaltung beauftragt, mit den bestehenden Spielstätten neue Verträge für die Laufzeit 2019-2022 abzuschließen, sowie diese Verträge dem Kulturausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Hiermit wird der Vertrag für das Kulturzentrum Pavillon, einschließlich der Spielstätte „Theater im Pavillon“, vorgelegt.

41.1

Hannover / 06.05.2019

Zuwendungsvertrag

zwischen

der Landeshauptstadt Hannover,
vertreten durch den Oberbürgermeister,
Trammplatz 2
30159 Hannover

im Folgenden: Landeshauptstadt

und

dem Verein Bürgerinitiative Raschplatz e. V.,
vertreten durch den Vorstand,
Lister Meile 4,
30161 Hannover

im Folgenden: Verein

Präambel

Der gemeinnützige Verein „Bürgerinitiative Raschplatz e. V.“ verfolgt den selbstlosen Zweck, im Pavillon am Raschplatz in Hannover durch Schaffung und Förderung einer Begegnungsstätte für Jung und Alt die Allgemeinheit auf geistigem Gebiet zu fördern. Dazu betreibt der Verein in der Lister Meile 4 das Kulturzentrum Pavillon, einschließlich der Spielstätte „Theater im Pavillon“. Die Landeshauptstadt fördert das Vorhaben des Vereins. Der Zuwendungsempfänger und die Landeshauptstadt wirken zusammen an einer lebendigen und vielfältigen Kulturlandschaft für Hannover.

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Die Landeshauptstadt gewährt dem Verein auf der Grundlage dieses Vertrages für die Zeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2022 einen nicht rückzahlbaren Zuschuss von derzeit

3.873.648,00 €

(in Worten: dreimillionenachthundertdreißigtausendsechshundertachtundvierzig Euro)

als Festbetragsfinanzierung im Rahmen der institutionellen Förderung. Die Zuwendung wird jahresbezogen gewährt und für 2019 in Höhe von 968.412,00 € festgesetzt. Die Einzelbeträge der Folgejahre sind noch nicht festgesetzt. Ergänzend zu diesem Vertrag gelten die als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung.

- (2) Durch die Zuwendung unterstützt die Landeshauptstadt den Verein darin, den Betrieb des Kulturzentrums und damit die Durchführung von Kulturveranstaltungen und sie ergänzenden Angeboten sowie sonstigen Veranstaltungen aus verschiedenen gesellschaftlichen Anlässen zu realisieren (vgl. Anlage 1). Ausgenommen sind solche Veranstaltungen, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften unzulässig oder von den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses erteilten Baugenehmigungen nicht umfasst sind oder die das Ansehen der Landeshauptstadt gefährden könnten.

- (3) Die Förderung erfolgt ausschließlich auf Grundlage des öffentlichen Rechts.

§ 2 Vertragslaufzeit

- (1) Das Vertragsverhältnis beginnt zum 1.1.2019 und endet mit dem 31.12.2022.
- (2) Das Vertragsverhältnis verlängert sich jeweils um weitere vier Jahre, sofern nicht eine der Vertragsparteien der Verlängerung spätestens 6 Monate vor Ende der Laufzeit schriftlich widerspricht und sofern der Rat der Landeshauptstadt einen entsprechenden Ratsbeschluss fasst.

§ 3 Zuwendungsfähige Kosten und Auszahlung

- (1) Die zuwendungsfähigen Ausgaben für 2019 betragen 2.771.492,00 €. Davon entfallen auf:

	2019
Personal	981.074,00 €
Sachausgaben	1.790.418,00 €
Summe	2.771.492,00 €

- (2) Diesem Vertrag liegt folgender Finanzierungsplan zugrunde:

	2019
Eigenanteil (Mitgliedsbeiträge, Einnahmen aus Veranstaltungen, sonstige Einnahmen aus wechselseitigen Leistungsbeziehungen)	1.555.048,00 €
Zuwendungen privater Dritter	198.032,00 €
Sonstige öffentliche Fördermittel	50.000,00 €
Zuwendungen nach diesem Vertrag	968.412,00 €
Summen	2.771.492,00 €

- (3) Ein detaillierter Haushaltsplan ist vor der Auszahlung zur Genehmigung vorzulegen und wird für verbindlich erklärt.
- (4) Für die Jahre 2020, 2021 und 2022 stellt der Verein jeweils im Vorjahr einen, von der Mitgliederversammlung beschlossenen, aktualisierten Kosten- und Finanzierungsplan für das jeweilige Haushaltsjahr (1.1. bis 31.12.) sowohl für den Gesamtbetrieb als auch für die Spielstätte „Theater im Pavillon“ auf.
Der eingereichte Kosten- und Finanzierungsplan ist jeweils zum 30.06. des laufenden Jahres zu aktualisieren und der Landeshauptstadt zur Kenntnis vorzulegen.
- (5) Die unter § 1 Abs. 2 bezifferte Zuwendung der Landeshauptstadt soll stets nicht mehr als zwei Drittel des Gesamtetats für das Kulturzentrum betragen.

Die im KFP der Spielstätte „Theater im Pavillon“ eingesetzten Zuwendungsmittel der Landeshauptstadt sollen nicht mehr als 50 % des Gesamtbudgets der Spielstätte ausmachen.

- (6) Die Zuwendung wird im Rahmen der für die einzelnen Haushaltsjahre verfügbaren Haushaltsmittel auf Anforderung in gleichen Teilen zum 1. eines jeden Monats ausgezahlt. Der Anspruch des Zuwendungsempfängers auf Auszahlung des Zuschusses und die Ansprüche der Landeshauptstadt aus dem gültigen Mietvertrag werden verrechnet.
Die Auszahlung erfolgt auf das Konto des Vereins: DE23 2505 0180 0000 7494 00

§ 4 Informationspflicht

- (1) Der Verein ist verpflichtet, regelmäßig über die Entwicklung des Kulturzentrums und der Spielstätte zu berichten, mindestens durch fristgerechte Einreichung des jährlichen Verwendungsnachweises (vgl. § 5).
- (2) Wesentliche Veränderungen des Finanzierungs- und/oder Kostenplans bedürfen der Zustimmung aller Vertragsparteien. Dies gilt auch für Abweichungen von der Zielvereinbarung.
- (3) Soweit die Gesamtfinanzierung nach Auffassung einer Vertragspartei als nicht mehr gesichert gelten kann, wird sie die/den andere/n Vertragspartner*in unverzüglich informieren.
- (4) Die Landeshauptstadt ist zu informieren, wenn ein Leitungswechsel (Geschäftsführungswechsel o.ä.) geplant ist. Die Information hat rechtzeitig vor Beginn des Verfahrens (Ausschreibung, Nachfolger*innensuche etc.) schriftlich zu erfolgen und soll Angaben zum Verfahren enthalten.

§ 5 Verwendungsnachweis

- (1) Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.
- (2) Der Sachbericht stellt das Maß der Zielerreichung der in Anlage 1 dieses Vertrages vereinbarten Ziele dar und erläutert ergriffene Maßnahmen und eventuelle Abweichungen.
- (3) Der zahlenmäßige Nachweis erstreckt sich auf alle Einnahmen und Ausgaben für den Betrieb des Kulturzentrums. Die Landeshauptstadt erhält dazu eine tabellarische Aufstellung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben in der Systematik des Kosten- und Finanzierungsplans (Soll-Ist-Abgleich), sowie eine von den Gremien des Vereins (z.B. Mitgliederversammlung) geprüfte Jahresbilanz. Die Prüfberichte bzw. Beschlüsse sind beizufügen.
- (4) Die Landeshauptstadt ist berechtigt, die Unterlagen und Belege zu den Verwendungsnachweisen anzufordern bzw. beim Verein einzusehen.

§ 6 Evaluation

- (1) Im Vertragszeitraum findet eine Evaluation, ggf. unter Einbindung von externen Expert*innen, zu Beginn des dritten Laufjahres (Januar/Februar 2021) statt.
- (2) In den Jahren 2019 und 2020 wird jeweils der Sachbericht mit den Ergebnissen des Verwendungsnachweises zur Kenntnis genommen und ein Vermerk angefertigt.

- (3) Die Kosten für eventuelle Expert*innenbeteiligung und die Dokumentation der Ergebnisse werden von der Landeshauptstadt zusätzlich zur unter § 1, Abs. 2 benannten Zuwendung getragen.

§ 7 Kündigung

- (1) Während der Laufzeit des Vertrages (§ 2) ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen.
- (2) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Beide Vertragsparteien sind zur Kündigung aus wichtigem Grund nur berechtigt, wenn und soweit ihnen eine Fortsetzung des Vertrages auch nach einer Anpassung der Vertragsbedingungen nicht mehr zugemutet werden kann.
- (3) Ein wichtiger Grund, der die Landeshauptstadt zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn
1. über das Vermögen des Vereins das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird;
 2. der Verein schuldhaft gegen schwerwiegende vertragliche Verpflichtungen verstößt und es dadurch für die Landeshauptstadt unzumutbar ist, den Vertrag bis zum Vertragsende fortzusetzen;
 3. das Vertragsobjekt ohne vorherige Zustimmung der Landeshauptstadt entgegen § 1 zweckwidrig genutzt wird;
 4. im Rahmen der Haushaltsgenehmigung die erforderlichen Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen.
- (4) Das Kündigungsrecht gemäß Ziffer 7.2. der allgemeinen Vertragsbedingungen (Anlage 2) bleibt unberührt.
- (5) In den Fällen einer Kündigung der Landeshauptstadt nach Abs. 3 hat der Verein die erhaltenen Zahlungen ganz oder teilweise zu erstatten.
- (6) Kündigungen müssen durch eingeschriebenen Brief erfolgen.

§ 8 Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Der Verein ist verpflichtet, in allen Publikationen den Hinweis aufzunehmen, dass der Verein vom Kulturbüro der Landeshauptstadt Hannover institutionell gefördert wird. Hierzu ist an entsprechender Stelle das Logo abzudrucken.
Das Logo wird auf Anforderung zur Verfügung gestellt.
Es ist bei farbigen Publikationen rot/schwarz zu verwenden (Rot: HKS 15), sonst einfarbig schwarz. Es darf nur proportional vergrößert und verkleinert und nicht in den Anschnitt gestellt werden.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftig in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre

Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält.

- (3) Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke eine Regelung zu treffen, die soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn des Vertrages gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages den Punkt bedacht hätten.

Hannover, den

Landeshauptstadt Hannover
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Bürgerinitiative Raschplatz e. V.
Der Vorstand

Dr. Benedikt Poensgen

Anlagen:

Anlage 1: Zielvereinbarung

Anlage 2: Allgemeine Vertragsbedingungen

Anlage 1 zum Zuwendungsvertrag

Bürgerinitiative Raschplatz e. V. 2019-2022

ZIELVEREINBARUNG

Folgende Zuwendungsziele sollen erreicht werden:

1. Gesellschaftspolitische Diskurs

Der gesellschaftspolitische Diskurs soll über aktuelle und gesellschaftliche Themen geführt werden. Diese sind Migration und Gesellschaft, internationale Politik, Digitalisierung der Gesellschaft, regionale und lokale Politik, Stadtentwicklung, Umwelt und Ökologie, Feminismus, Menschenrechte, Entwicklungspolitik. Hierbei soll u.a. mit Nichtregierungsorganisationen, mit entwicklungspolitischen Verbänden, politischen Stiftungen, Basisinitiativen z.B. aus dem Bereich Umwelt, Ökologie, Ökonomie, Soziokultur zusammengearbeitet werden. Die Veranstaltungen sollen möglichst breitenwirksam in soziokulturellen Projekten, Veranstaltungsreihen oder Einzelveranstaltungen angeboten werden. Im Jahr sollen ca. 50 Termine angeboten werden.

2. Internationales Kulturprogramm

Der Verein konzipiert und organisiert internationale Veranstaltungen aus verschiedenen Genres sowie interdisziplinär ausgerichtete Angebote. Hierunter fallen z.B. das Masala Festival, Konzerte aus dem Bereich Weltmusik und des internationalen Jazz internationale Theaterfestivals wie z.B. das Arabische Theatertreffen, Gastgeber für das Up and Coming Filmfestival, Tanztheater International. Im Jahr sollen ca. 30 bis 40 Einzeltermine angeboten werden.

3. Spielstätte für Freie Theater

Das vom Verein betriebene Kulturzentrum soll als Spielstätte für Freie Theater gestärkt und weiterentwickelt werden. Das bestehende Angebot der Theaterwerkstatt gGmbH wird somit weiter durch ein Angebot von Premieren und/oder Wiederaufnahmen von Produktionen anderer FTH der Landeshauptstadt sowie durch Kooperationen und Gastspiele von regionalen, überregionalen und internationalen Freien Theatern ergänzt.

Die Organisations- und Entscheidungsstrukturen für den Betrieb der Spielstätte „Theater im Pavillon“ werden durch den Verein und die Theaterwerkstatt gGmbH festgelegt und in einer Betriebsvereinbarung festgehalten. Diese Betriebsvereinbarung wird in 2019 durch die beiden Partner anhand der bisherigen Erfahrungen weiterentwickelt.

Das gemeinsame Ziel ist das Angebot eines regelmäßigen Theaterbetriebs mit ca. 130 Aufführungen pro Jahr (durchschnittlich zwei Aufführungen pro Woche, Schließzeiten sind berücksichtigt). Zu den Aufführungsterminen kommen entsprechende Zeiten für die Endproben, die Einrichtung und den Abbau der Produktionen hinzu.

Das Programm der Spielstätte „Theater im Pavillon“ speist sich aus allen zeitgenössischen Formen der Darstellenden Künste (Schauspiel, Performance, Tanz, Lecture, Workshop) für alle Altersgruppen einer modernen diversen Gesellschaft.

Folgende programmlichen Angebote und Ziele sollen konkret erreicht und umgesetzt werden:

- Der Theaterwerkstatt Hannover gGmbH werden ein bis drei Neuproduktionen bzw. Koproduktionen im Jahr mit bis zu insgesamt 60 Aufführungen terminlich gewährleistet. Diese werden aus dem gesonderten Haushalt der Theaterwerkstatt gGmbH finanziert.
- Dazu kommen 40 Aufführungstermine von Gastspielen ins Haus – organisiert und verantwortet vom Team Theater (das sind Mitarbeitende vom Verein und der Theaterwerkstatt gGmbH zusammen); davon mindestens zwei Neuproduktionen mit insgesamt zehn Aufführungen Freier Theater Hannover, die vom Theaterbeirat der Stadt gefördert sind.
- Die weiteren 30 Aufführungstage setzen sich zusammen aus Gastspielen Freier Theater aus dem bundesweiten und internationalen Kontext.

Diese Ziele sind abhängig von der jeweiligen Förderung der Projekte.

4. Bereitstellung von Infrastruktur und Beratung

Der Verein unterstützt Nutzergruppen und Initiativen in organisatorisch-technischer Hinsicht und durch inhaltliche Beratung. Ihnen werden Räume und deren Ausstattung zur Verfügung gestellt (Kosten werden ggfs. in Rechnung gestellt), sie werden in der öffentlichen Wirksamkeit ihrer Vorhaben unterstützt (ggfs. über die Werbemedien des Vereins).

Den in den Spielplan „Theater im Pavillon“ aufgenommenen Produktionen von Freien Theatern Hannovers, die eine Förderung des Theaterbeirates erhalten, wird für die Nutzung der Räume des Kulturzentrums für Proben und Aufführungen Mietfreiheit gewährt. Nebenkosten (Technik, Ausstattung, Personal) können in Rechnung gestellt werden.

Kriterien der Zielerreichung

Die Erreichung der genannten Ziele wird insgesamt beschrieben durch

- die Besucherstatistik
- Evaluation der Raumnutzung und Serviceleistungen
- Rechenschaftsbericht
- Jahresprogramm

Finanzierung

Zur Finanzierung des Betriebes verwendet der Verein sämtliche Einnahmen (u.a. Einnahmen aus Veranstaltungen, gastronomischer Vermietung, Nutzungsentgelte, Zuschüsse, Mitgliedsbeiträge und Spenden). Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen vom Verein vordringlich dafür eingesetzt werden, die oben genannten Ziele zu erreichen.

Anlage 2 zum Zuwendungsvertrag

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR ZUWENDUNGEN ZUR INSTITUTIONELLEN FÖRDERUNG

1 Anforderung und Verwendung der Zuwendung

- 1.1 Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- 1.2 Alle mit dem Zweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter, Eigenmittel) der Zuwendungsempfänger sind als Deckungsmittel für alle Ausgaben einzusetzen. Der dem Vertrag zugrundeliegende Kosten- und Finanzierungsplan ist verbindlich.
- 1.3 Zuwendungsempfänger dürfen Beschäftigte nicht besserstellen als vergleichbare Bedienstete der Landeshauptstadt. Vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung dürfen deshalb keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Arbeitnehmer der Landeshauptstadt jeweils vorgesehen sind. Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden nur bis zur Höhe der Durchschnittssätze anerkannt, die die Landeshauptstadt bei der Veranschlagung von Personalausgaben im Haushaltsplan zugrunde legt.
- 1.4 Zahlungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen nur vereinbart oder bewirkt werden, soweit dies allgemein üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.
- 1.5 Die Bildung von Rückstellungen und Rücklagen ist nur zulässig, soweit sie gesetzlich (z.B. durch die Abgabenordnung) vorgesehen ist.
- 1.6 Der Anspruch auf Auszahlung der Zuwendung darf weder abgetreten noch verpfändet werden.

2 Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung

Die Zuwendung zur institutionellen Förderung erfolgt in Form einer Festbetragsfinanzierung. Die Zuwendung erfolgt in Form eines festen Betrages. Dieser Betrag verbleibt auch bei Einsparungen und höheren Einnahmen in voller Höhe bei den Zuwendungsempfänger, es sei denn, die Gesamtausgaben lägen unter dem Zuwendungsbetrag.

3 Inventarisierungspflicht

Zuwendungsempfänger haben Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert ohne Umsatzsteuer 1000,- € übersteigt, zu inventarisieren. Soweit aus besonderen Gründen die Landeshauptstadt Eigentümerin ist oder wird, sind die Gegenstände in dem Inventar besonders zu kennzeichnen.

4 Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, der Landeshauptstadt unverzüglich anzuzeigen, wenn sich für die Gewährung der Zuwendung maßgebliche Umstände ändern oder wegfallen.

Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, der Landeshauptstadt mitzuteilen, wenn sich Änderungen im Kosten- und Finanzierungsplan ergeben – Maßstab ist dabei ein Betrag i.H.v. 15% des Gesamtbudgets oder im Bezug zu einzelnen Rubriken oder vereinbarten Finanzierungsverhältnissen.

5 Buchführung

- 5.1 Die Kassen- und Buchführung ist entsprechend den Regeln der GemHKVO und den jeweils geltenden Verwaltungsvorschriften einzurichten, es sei denn, dass die Bücher nach den für Bund oder Land geltenden entsprechenden Vorschriften oder nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt werden.

5.2 Für Vermietungen, Rabatte, Kooperationen und sonstige Verträge ist die Schriftform erforderlich. Diese Vereinbarungen sind Teil der prüfbaren sonstigen Geschäftsunterlagen (Nr. 6).

5.3 Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den/die Zahlungsempfänger*in, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck.

5.4 Zuwendungsempfangende haben die Bücher, Belege und alle sonstigen Geschäftsunterlagen fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Zur Aufbewahrung können auch Bild- oder Datenträger verwendet werden. Das Aufnahme- und Wiedergabeverfahren muss den jeweiligen Vorschriften oder Regeln entsprechen.

6 Prüfung und Verwendung

Die Landeshauptstadt ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Zuwendungsempfangende haben die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

7 Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

7.1 Die Zuwendung ist ganz oder teilweise zu erstatten, wenn der Zuwendungsvertrag gekündigt wird.

7.2 Die Landeshauptstadt ist insbesondere zur Kündigung berechtigt, wenn

7.2.1 die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,

7.2.2 die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird,

7.2.3 eine auflösende Bedingung eingetreten ist (z.B. nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung nach Nr. 2),

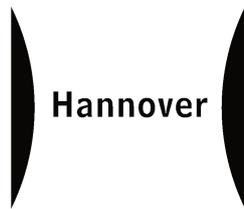
7.2.4 Zuwendungsempfangende die Zuwendung nicht alsbald nach Auszahlung zur Erfüllung des Verwendungszwecks verwenden,

7.2.5 Zuwendungsempfangende Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllen, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegen, oder Mitteilungspflichten (Nr. 5) nicht rechtzeitig nachkommen.

7.3 Der Erstattungsanspruch ist mit 5 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz jährlich zu verzinsen.

7.4 Werden Zuwendungen nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Verwendungszwecks verwendet und wird der Zuwendungsvertrag nicht gekündigt, so können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ebenfalls Zinsen in Höhe von 5 v. H. über dem Basiszinssatz jährlich verlangt werden.

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Kulturausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1527/2019

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

Tanzfonds 2019

Antrag, zu beschließen

den Empfehlungen der Tanzjury der Landeshauptstadt Hannover (Anlage 1) zur Förderung der Tanzkunst in Hannover für das Haushaltsjahr 2019 zu folgen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Förderung wird grundsätzlich von einer gemischt besetzten Jury empfohlen, die nach künstlerischen Kriterien urteilt.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 41 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	
Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 41

Angaben pro Jahr

Produkt 26101 Darstellende Kunst

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	50.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-50.000,00

Begründung des Antrages

Der Kulturausschuss der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung vom 16.11.2018 mit dem Änderungsantrag zum Haushalt H 0437/2019 die Verwaltung beauftragt, die Tanzförderung neu zu organisieren und eine Mittelvergabe durch den Theaterbeirat zu realisieren. Die Verwaltung hat eine Ausschreibung der Tanzfördermittel zum 1.05.2019 vorbereitet und durchgeführt (Anlage 2). Der Theaterbeirat hat sich dafür ausgesprochen, der gewünschten klaren Abgrenzung zwischen Theater und Tanz durch eine eigene Jury Rechnung zu tragen und diese auch um spezifische Tanzkompetenz zu ergänzen. Die Verwaltung hat dies umgesetzt (Anlage 3).

41.1
Hannover / 31.05.2019

TANZFONDS DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Anlage 1
zu Drucksache Nr.

/2019

Empfehlungen der Tanzjury

- I. Jurykommentar
- II. Übersicht der Antrags- und Fördersummen
- III. Einzelempfehlungen
- IV. Übersicht der Projektförderungen 2019 (Rankingliste)

I. Jurykommentar

Die Jurymitglieder beglückwünschen die Landeshauptstadt Hannover zur Einrichtung des Tanzfonds und möchten mit ihrer Arbeit dazu beitragen, die Tanzförderung in Hannover und für Hannover weiter zu qualifizieren, zu unterstützen und zu (be-)fördern. Tanzkunst braucht eine starke Lobby und nach wie vor viel Unterstützung, um sich als eigenständige Kunstform entwickeln und behaupten zu können.

Die erste Antragsrunde im neuen Tanzfonds zeigte bereits eine bemerkenswerte Vielfalt der künstlerischen Ansätze. Die zahlreichen Kooperationen mit Partner*innen auch außerhalb Hannovers sind begrüßenswert. Auffallend ist der hohe Frauenanteil der Antragstellenden.

Die erste, verhältnismäßig kurzfristige Ausschreibung lässt für die folgenden Antragsrunden mehr Anträge erwarten, die voraussichtlich noch breiter gefächert und stark, auch überregional, verankert sein werden. Der erste Schritt ist getan und gut gelungen.

II. Übersicht der Antrags- und Fördersummen

2019

	Summe der Anträge €	Gesamtsumme der Projekte	Summe der Empfehlungen €
11 Anträge auf Projektförderung	89.000	341.000	---
8 geförderte Anträge	----	213.773	50.000

III. Einzelempfehlungen

1. Antrag von: Manquinho, Tiago
Projekttitle: WHO'S AFRAID OF THE BIG BAD WOLF?
Aufführungsort: Eisfabrik
Antragssumme: 5.000 €
Empfehlung: **5.000 €**

Kurzbeschreibung:

Die Tanzproduktion wird sich mit der Erzeugung und Wirkung von Angst als gesellschaftlich treibender Kraft befassen. Der vorliegende Antrag weist hohe künstlerische Qualität nach. Das Thema ist aktuell sehr präsent und vielfach bearbeitet, aber eben auch bedeutsam.

Die künstlerische Handschrift ist für Hannover wünschenswert und die Stärkung der Kooperationsachse Braunschweig-Hannover für Tanzschaffende beider Seiten bereichernd. Der Antrag lässt eine interessante Umsetzung erwarten.

2. Antrag von: Contag-Lada, Philipp und Blazquez, David
Projekttitle: C2
Aufführungsort: Zwischenraumnutzung
Antragssumme: 10.000 €
Empfehlung: **0 €**

3. Antrag von: García Vicente, Mónica
Projekttitle: MOVE A PERFORMANCE
Aufführungsort: Lister Turm, Kesselhaus FAUST
Antragssumme: 6.000 €
Empfehlung: **6.000 €**

Kurzbeschreibung:

Mónica García Vicente hat mit Mary Wigman und dem niedersächsischen frauenOrt eine interessante Inspirationsquelle, ein relevantes Thema und ein stimmiges Netzwerk gefunden. Der Lister Turm ist als historischer Ort eine ideale und herausfordernde Aufführungsstätte. Das Format ist vielversprechend, das Konzept überzeugt und die künstlerische Handschrift ist für Hannover wichtig.

4. Antrag von: Morales, Maura
Projekttitle: FRANCESCA
Aufführungsort: Eisfabrik
Antragssumme: 10.000 €
Empfehlung: **10.000 €**

Kurzbeschreibung:

Maura Morales ist seit etlichen Jahren regelmäßig mit Gastspielen in Hannover zu sehen und hat ein festes Stammpublikum. Ihre Arbeiten zeichnen sich durch hohe Professionalität und immer wieder neuartige ästhetische Zugriffe aus. Ihr einzigartiges künstlerisches Profil und ihre Künstlerinnenpersönlichkeit sollen in der Hannoverschen Szene weiter präsent sein und bleiben. Maura Morales sieht – durchaus im Widerspruch zum Zeitgeist – eine Notwendigkeit zur Rettung der Schönheit. Eben diese ist Ausgangspunkt für das Tanzstück, inspiriert von Leben und Werk der US-amerikanischen Fotokünstlerin Francesca Woodman. Woodman gelang das Kunststück, in ihren Fotografien die Abgründe der menschlichen Seele sichtbar zu machen und gleichzeitig durch die besondere Ästhetik, Poesie und Verletzlichkeit ihrer Bildkompositionen eine Ode an die Schönheit anzustimmen.

5. Antrag von: Hennermann, Célestine
Projekttitel: WONDERLAND
Aufführungsort: Eisfabrik
Antragssumme: 7.000 €
Empfehlung: **7.000 €**

Kurzbeschreibung:

In der Tanzperformance treffen vier Tänzer*innen aus dem zeitgenössischen und urbanen Tanz auf die Gedanken, Wünsche, Phantasien, Utopien und Tänze von Schüler*innen am Übergang zur oder mitten in der Pubertät. In zeitweiser Zusammenarbeit mit Schüler*innen wird ein Stück erarbeitet, das sich mit dem Thema der Herkunft und Identitätsbildung dieser Altersgruppe beschäftigt. Das Vorhaben überzeugt mit starker Bühnenpräsenz und künstlerischer Klarheit durch einfache Mittel. Die wichtige, aber selten bediente, da herausfordernde Zielgruppe der älteren Kinder ab zehn Jahren wird hier mit verlässlicher Qualität und mit nachgewiesener Erfahrung in den Blick genommen. Die ortsspezifische Anpassung der Produktion in und für Hannover ist dafür stimmig und vielversprechend.

6. Antrag von: Theaterwerkstatt Hannover
Projekttitel: HERZLICH WILLKOMMEN!
Aufführungsort: Theaterwerkstatt / Theater im Pavillon
Antragssumme: 10.000 €
Empfehlung: **10.000 €**

Kurzbeschreibung:

Yara Eid, syrische Choreografin und als geflüchtete Künstlerin in Deutschland lebend, produziert nach mehreren Projektbeteiligungen nun ein eigenes Stück in Kooperation mit der Theaterwerkstatt Hannover. Die künstlerische Qualität lässt sich vermuten, Erfahrungen sind nachgewiesen und im vorgelegten Material lassen sich interessante Ansätze lesen. Die Jury ist gespannt, wie die biografischen Bezüge tänzerisch umgesetzt werden und möchte mit der Förderung ermöglichen, dass diese syrische Geschichte auch von einer syrischen Choreografin erarbeitet werden kann. Die Jury möchte diese Produktion gern in Hannover sehen.

7. Antrag von: Thermoboy FK
Projekttitel: KARNEVAL DER TIERE
Aufführungsort: Theater im Pavillon
Antragssumme: 15.000 €
Empfehlung: **0 €**

8. Antrag von: Belka & Strelka Kollektiv
Projekttitel: ON THE WAY (TO SOMEWHERE ELSE)
Aufführungsort: Norddeutsche Tanzwerkstatt (Tanzschule)
Antragssumme: 4.000 €
Empfehlung: **4.000 €**

Kurzbeschreibung:

Die Tanztheaterproduktion beschäftigt sich mit Schwellenzuständen und den inneren Vorgängen, die ein Mensch innerhalb des Stillstands erlebt. Die Antragsqualität des frisch gegründeten Kollektivs ist noch entwicklungsfähig. Die Jury möchte sich gern von der Qualität überzeugen lassen und sieht die Förderung als Chance, jungen Handschriften in Hannover zur Sichtbarkeit zu verhelfen.

9. Antrag von: Vaudeville Theater
Projekttitel: BURLESQUE BEHIND THE FUTURE
Aufführungsort: Marlene

Antragssumme: 7.500 €
Empfehlung: 0 €

10. Antrag von: Compagnie Fredeweß
Projekttitel: CRASH BANG
Aufführungsort: Tanzhaus im Ahrbergviertel, Schulen
Antragssumme: 6.500 €
Empfehlung: 4.000 €

Kurzbeschreibung:

In szenischen Bildern sollen comichafte Sequenzen aus dem Zusammenspiel von Tanz, Musik und Bild entstehen. Die Jury geht davon aus, dass für dieses Projekt die künstlerische Arbeit des Choreografen im Vordergrund steht. Der Antrag der Compagnie Fredeweß ließ noch einige Fragen in der Umsetzung des Vorhabens offen. Die Wichtigkeit der tänzerischen Arbeit mit und für die Zielgruppe der Jugendlichen wird anerkannt.

11. Antrag von: Theurich, Ilka
Projekttitel: 20. OPEN INTERNATIONAL PERFORMANCE FESTIVAL
Aufführungsort: Kulturzentrum Pavillon, Turba Gallery u.a.
Antragssumme: 8.000 €
Empfehlung: 4.000 € aus Tanzmitteln,
zzgl. 4.000 € Förderung aus Mitteln der Bildenden Kunst

Kurzbeschreibung:

Jubiläumsausgabe des größten chinesischen Performancefestivals zu Gast in Deutschland und der Schweiz – da es zurzeit aus politischen Gründen in China nicht umsetzbar ist. Das Festival ist künstlerisch und politisch hoch relevant und passt zu Hannover. Die Jury schlägt eine gemeinsame Förderung aus Tanzfonds und Bildender Kunst vor, wie es dem Grenzbereich der Performance und auch dem vorgelegten Festivalprogramm entspricht.

IV. Übersicht der Projektförderungen für 2019 (Ranking)

Morales, Maura FRANCESCA	10.000 €
Hennermann, Célestine WONDERLAND	7.000 €
García Vicente, Mónica MOVE A PERFORMANCE	6.000 €
Theaterwerkstatt Hannover HERZLICH WILLKOMMEN!	10.000 €
Manquinho, Tiago WHO'S AFRAID OF THE BIG BAD WOLF?	5.000 €
Belka & Strelka Kollektiv ON THE WAY (TO SOMEWHERE ELSE)	4.000 €
Compagnie Fredeweß CRASH BANG	4.000 €

Ohne Ranking als Sonderfall zur Förderung empfohlen

<u>Theurich, Ilka 20. OPEN INTERN. PERFORMANCE FESTIVAL</u>	<u>4.000 €</u>
Summe	50.000 €

abgelehnt

Contag-Lada, Philipp und Blazquez, David C2
Thermoboy FK KARNEVAL DER TIERE
Vaudeville Theater BURLESQUE BEHIND THE FUTURE

gezeichnet Tanzjury der Landeshauptstadt Hannover im Mai 2019

TANZFONDS DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Anlage 2
zu Drucksache Nr.

/2019

Ausschreibung Tanzfonds

Die durch den Änderungsantrag zum Haushalt H 0437/2019 neu zur Vergabe stehenden Tanzmittel wurden über eine Ausschreibung bekannt gemacht (Rundmails, Publikation auf hannover.de, Pressemitteilung der Landeshauptstadt Hannover, Verbreitung über den Dachverband Tanz). Beratungsanfragen aus Essen, Düsseldorf, Kassel, Hildesheim, Leipzig, Berlin und Hamburg zeigen, dass eine bundesweite Verbreitung erfolgreich gelungen ist.

Ausschreibungstext

Die Landeshauptstadt Hannover hat mit dem Haushalt 2019 eine eigenständige Tanzförderung eingerichtet. Das neue Förderinstrument soll die Tanzszene beleben, neuen künstlerischen Handschriften in Hannover zur Sichtbarkeit verhelfen, neue Formate befördern und neue Orte für den Tanz erschließen helfen.

Die Förderung soll eine größere Vielfalt der Bewegungskunst ermöglichen; grenzgängerische oder interdisziplinäre Produktionen sind ausdrücklich erwünscht.

Die Ausschreibung richtet sich an professionelle Tanzschaffende.

Gefördert werden:

- Projekte, d.h. zeitliche begrenzte, einmalige Vorhaben aus Tanz, Tanztheater und bewegungsorientierter Performancekunst mit Aufführungen in Hannover, die Erarbeitung der Produktion in Hannover ist wünschenswert.
Bsp. Neuproduktionen, Koproduktionen, Adaptionen und Wiederaufnahmen, Gastspiele in Hannover
- Wohnsitzpflicht besteht nicht.
- Antragsberechtigt sind natürliche Personen (Einzelkünstler*innen), Personenvereinigungen (GbR) und juristische Personen (z.B. Verein, GmbH).

Nicht gefördert werden:

- Abschlussarbeiten künstlerischer Studiengänge oder sonstige Projekte, die im Rahmen einer Ausbildung zu realisieren sind
- bestehende Veranstaltungsreihen

Voraussetzungen:

- Das Projekt muss in 2019 realisiert bzw. begonnen werden.
- Das Projekt darf noch nicht begonnen haben, d.h. es dürfen keine Verträge geschlossen sein.
Bsp: Tanzgruppe x möchte eine Förderung für ein Gastspiel in Hannover beantragen. Das ist inhaltlich möglich. Besteht bereits ein Vertrag mit einer Spielstätte zu diesem Gastspiel oder führt die Spielstätte das Gastspiel bereits im Spielplan, ist eine Förderung ausgeschlossen.
- Antragstellende müssen bereits mind. eine professionelle Produktion (Produktion unter professionellen Bedingungen) realisiert haben. Abschlussarbeiten künstlerischer Studiengänge zählen ausdrücklich nicht dazu.
- Die Aufführungen müssen – bei Koproduktionen mindestens teilweise – in Hannover stattfinden.

- Ein Aufführungsort für das Vorhaben muss gesichert sein (Absichtserklärung einer Spielstätte; bei Produktionen für den öffentlichen Raum: grundsätzliche Genehmigung nach dem städtischen Onlineverfahren für Veranstaltungen im öffentlichen Raum)

Antragsunterlagen:

- ausgefülltes Antragsformular. Formlose Anträge werden nicht akzeptiert.
- Videolink zu einer künstlerischen Arbeit
- Absichtserklärung der Spielstätte bzw. Genehmigung für den Aufführungsort
- Kosten- und Finanzierungsplan (Formular)
- Von der Einreichung weiterer Unterlagen (Mappen, DVDs etc.) ist abzusehen, eine Weiterreichung analoger Materialien an die Jury ist nicht möglich.

Die Landeshauptstadt Hannover erkennt an, dass die Arbeitssprache international agierender Kunst- und Kulturschaffender bzw. multinational besetzter Teams Englisch ist. Anträge können deshalb auf Deutsch oder Englisch eingereicht werden.

Bitte senden Sie die Antragsunterlagen **bis zum 1.05.2019 per E-Mail an: darstellende-kuenste@hannover-stadt.de**

Eine Fachjury entscheidet über die Anträge und erarbeitet eine Förderempfehlung, die zuständigen Ratsgremien der Landeshauptstadt Hannover beschließen über die Förderung.

Information und Beratung

[Kontakt]

TANZFONDS DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Anlage 3
zu Drucksache Nr. /2019

Besetzung der Tanzjury

Der Theaterbeirat hat sich dafür ausgesprochen, einer klareren Abgrenzung zwischen Theater und Tanz durch eine eigene Jury Rechnung zu tragen und diese um spezifische Tanzkompetenz zu ergänzen.

Aus dem amtierenden Theaterbeirat der Landeshauptstadt Hannover haben sich die beiden Mitglieder mit ausgewiesener Tanzkompetenz, Steven Markusfeld und Christian Weiß, zur Mitarbeit in der Tanzjury bereit erklärt. Als weiteres Jurymitglied wurde die Tanzjournalistin Claudia Henne gewonnen.

Die Tanzjury wurde kurzfristig für die Mittelvergabe 2019 (Ausschreibungsfrist 1.05.2019) einberufen und soll auch die Mittelvergabe 2020 vornehmen (Ausschreibungsfrist 1.11.2019). Die Jury arbeitet in Anlehnung an die Geschäftsordnung des Theaterbeirates und übernimmt das erprobte Rankingverfahren zur Erarbeitung seiner Förderempfehlungen.

Biografische Angaben:

Claudia Henne studierte an der Freien Universität Berlin Germanistik und Politologie und wandte sich nach ihrem Abschluss (Magister Artium) dem Radiojournalismus zu: von 1982 bis 2002 als „Feste Freie“ Redakteurin, Moderatorin, Autorin und Kritikerin für die Kulturprogramme des „Sender Freies Berlin“ und anderer ARD-Anstalten. Arbeitsschwerpunkte: Tanz, Bildende Kunst und Kulturpolitik. Sie unternahm gelegentlich Ausflüge als Autorin und Redakteurin in Printmedien, z.B. die Tanzzeitschrift „ballett international/tanz aktuell“. Von 2002 bis 2016 erweiterte sie als festangestellte Redakteurin beim Rundfunk Berlin Brandenburg ihre journalistische Arbeit um mehrere Features für das Fernsehen. Seit 2017 ist Claudia Henne als freie Tanzautorin und -kritikerin tätig.

Steven Markusfeld studierte Theaterwissenschaft mit Schwerpunkt Schauspiel/Regie an der Universität von New Mexico (Bachelor of Fine Arts) und der Brandeis University, Boston, USA (Master of Fine Arts). Weiter studierte er Pantomime sowie commedia dell'arte und archetypische Masken in den USA, in Paris und London und arbeitete als Schauspieler und Regisseur an Theatern in Deutschland und Österreich.

Seine Lehrtätigkeiten umfassten u.a. Gastprofessuren an der Webster University, St. Louis und University of Maryland, USA sowie Lektorate/Lehraufträge an der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt am Main und der Universität Bayreuth.

Steven Markusfeld war Dramaturg und Manager der Tanzkompanien Ismael Ivos (Deutsches Nationaltheater Weimar), Ana Mondini (Staatstheater Kassel) und Kevin O'Day Ballett Mannheim (Nationaltheater Mannheim). An den Vereinigten Bühnen Wien leitete er die künstlerische Produktion zur Uraufführung des Roman Polanski-Musicals „Tanz der Vampire“. Seit der Spielzeit 2007/2008 ist er Betriebsdirektor des Balletts an der Staatsoper Hannover unter der Leitung von Jörg Mannes.

Christian Weiß arbeitet u.a. als Regisseur in Theater- und Tanzproduktionen, Audiowalkformaten und realisiert Installationen. Er ist im Vorstand des Dachverbands Freier Theaterschaffender Braunschweig. Er wurde in Salzgitter geboren und studierte Literatur-, Sprachwissenschaft und Geschichte an den Universitäten Freiburg und Braunschweig. Im Jahr 2000 gründete er in Braunschweig die Theaterproduktion „mehrsicht“ und war bis 2013 für deren künstlerische Ausrichtung zuständig. 2006 war er Stipendiat des Internationalen Forums beim Berliner Theatertreffen. Von 2007 bis 2009 war er künstlerischer Leiter des

Braunschweiger LOT-Theaters. 2010 erhielt er ein Stipendium des European Network of Performing Arts für den Austausch mit internationalen Kolleg*innen in Belgrad (Programm der Venedig Biennale). Seitdem arbeitet er regelmäßig mit dem spanischen Komponisten Alberto Bernal zusammen.

Für das mit der Tänzerin Verena Wilhelm entwickelte Solotanzstück „Fire and Forget“ erhielt er den 3. Preis für Choreografie beim Internationalen Solo-Tanz-Theater-Festival 2012 in Stuttgart und wurde zu Festivals in ganz Deutschland eingeladen. Mit der Regisseurin Marie-Luise Krüger verbindet ihn eine langjährige und enge künstlerische Partnerschaft, aus der 2012 das Regieduo krügerXweiss hervorging. 2015/16 lehrte er im Rahmen einer künstlerisch-wissenschaftlichen Gastdozentur am Institut für Performative Künste und Bildung der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, wo er bereits seit 2007 als Lehrbeauftragter tätig ist. Seit Oktober 2016 ist er dort mit der Verwaltung der Professur „Kunst in Aktion“ beauftragt.

SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Landeshauptstadt Hannover
FDP-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

In den Kulturausschuss
In den Verwaltungsausschuss



06.06.2019

Antrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Maßnahmenpaket „UNESCO City of Music“

zu beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, unter Einbeziehung der Partner*innen des Netzwerkes „UNESCO City of Music“, ein Maßnahmenpaket zu erarbeiten, mit dem Ziel, die Marketingmaßnahmen zu intensivieren, um den Titel „UNESCO City of Music“ bei Veranstaltungen und bei der Bevölkerung hör- und sichtbar zu machen.

Begründung:

Seit 2014 trägt die Landeshauptstadt Hannover den Titel „UNESCO City of Music“ und bringt sich seitdem aktiv in das Creative Cities Network der UNESCO ein. Zur Sichtbarkeit des Titels in der Stadt sind bereits Maßnahmen umgesetzt. Um die Bekanntheit des Titels in der Bevölkerung zu steigern und dessen Bedeutung für die Landeshauptstadt Hannover zu verdeutlichen, soll gemeinsam mit Partner*innen ein Maßnahmenpaket entwickelt werden. Ziel dieser Maßnahmen soll es sein, dass der Titel für die Bevölkerung einen größeren Wert erhält und sie mehr davon profitiert.


Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende


Dr. Freya Markowis
Fraktionsvorsitzende


Wilfried H. Engelke
Fraktionsvorsitzender